

Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration			28. Sitzungsprotokoll
19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2015 - 2019
Sitzungstag: 01.11.2018	Sitzungsbeginn: 15:17 Uhr	Sitzungsende: 16:23 Uhr	Sitzungsort: Martinsclub Bremen e.V. , Sitzungsraum „Rathaus“, Buntentorsteinweg 24/26, 28201 Bremen
Teilnehmer / innen: siehe anliegende Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Herr Möhle (Sprecher der Deputation)			

Herr Möhle eröffnet die Sitzung der Deputation und begrüßt deren Mitglieder, Sachverständige und Gäste. Er entschuldigt Frau Senatorin Stahmann.

Herr Tuncel (Fraktion Die Linke) bittet darum, unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ das Thema „Aufnahmeprogramm für Frauen und Mädchen, die Opfer von Daesh*-Terror geworden sind, aufsetzen“ aufzurufen.

Herr Möhle teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 6 ausgesetzt werden.

Folgende geänderte Tagesordnung wird genehmigt:

1. Protokoll über die Sitzung am 23.08.2018 -wird nachgereicht-
2. Protokoll über die Sitzung am 20.09.2018
3. Sachstand zu Projekten im Handlungsfeld „Digitalisierung und Bürgerservice“ im Rahmen der Verstärkungsmittel für den Haushalt 2018/2019
(Vorlage Nr. 126/19)
4. Bericht der Verwaltung zu neuen gemeinschaftlichen Wohnformen
(Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18.08.2017)
(Vorlage Nr. 127/19)
5. Energiesperren im Land Bremen
(Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018)
(Vorlage Nr. 128/19)
6. Personelle Verstärkung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht / Aktuelle Personal- und Arbeitssituation
(Vorlage Nr. 129/19) -Aussetzung-
7. Verschiedenes
 - a) Aufnahmeprogramm für Frauen und Mädchen, die Opfer von Daesh*-Terror geworden sind, aufsetzen
(Mündlicher Bericht)

TOP 1: Protokoll über die Sitzung am 23.08.2018
-Aussetzung-

TOP 2: Protokoll über die Sitzung am 20.09.2018

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration genehmigt das Protokoll über die Sitzung am 20.09.2018.

TOP 3: Sachstand zu Projekten im Handlungsfeld „Digitalisierung und Bürgerservice“ im Rahmen der Verstärkungsmittel für den Haushalt 2018/2019 (Vorlage Nr. 126/19)

Es findet eine umfassende Diskussion statt, an der sich Frau Grönert (Fraktion der CDU), Herr Dr. Dr. Buhlert (Fraktion der FDP), Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Ahrens (Fraktion der CDU) beteiligen. Fragen der Deputierten werden von der Verwaltung beantwortet.

Auf Nachfrage zum Projekt ELFE – Einfach Leistungen für Eltern - berichtet Herr Staatsrat Fries, dass ein Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht und angenommen wurde, nun seien Bundesregierung und Bundestag gefordert.

Hinweis der Verwaltung: Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Inhalte und Ziele der dargestellten ergänzenden Projekte der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Handlungsfeld „Digitalisierung und Bürgerservice“ zur Kenntnis.

TOP 4: Bericht der Verwaltung zu neuen gemeinschaftlichen Wohnformen (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18.08.2017 (Vorlage Nr. 127/19))

Es findet eine ausführliche Diskussion statt, an der Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Möhle (Fraktion der SPD), Herr Dr. Dr. Buhlert (Fraktion der FDP) und Herr Tuncel (Fraktion Die Linke) beteiligen.

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Deputierten und sagt zum Jahresbeginn 2019 einen Bericht zur Erstaufnahmeeinrichtung für umA und zur Sitzung der Deputation am 06.12.2018 einen Bericht zum Thema unbegleitete minderjährige Ausländer zu.

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5: Energiesperren im Land Bremen (Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018) (Vorlage Nr. 128/19)

Herr Möhle begrüßt Frau Klauck und Herrn Ritterhoff vom Runden Tisch und bedankt sich im Namen der Deputation für dessen Arbeit.

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein.

Im Anschluss findet eine Diskussion statt, an der sich Frau Bredehorst (Fraktion der SPD), Frau Grönert (Fraktion der CDU), Herr Erlanson (Fraktion Die Linke), Herr Dr. Dr. Buhlert (Fraktion der FDP), Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Möhle beteiligen. Die Arbeit des Runden Tisches wird gelobt und die Reduzierung der Sperren begrüßt. Herr Erlanson kritisiert, dass es in Bremen kein Fonds nach dem Modell Hannovers gebe und es

immer noch zu viele Sperrungen gebe. Herr Buhlert erwidert darauf, dass Hannover seine Stadtwerke noch gehörten und das Modell nicht übertragbar sei.

Frau Klauck und Herr Ritterhoff stellen die Arbeit des Runden Tisches vor und schildern dessen Arbeit.

Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 08.10.2018 zur Kenntnis.

TOP 6: Personelle Verstärkung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht / Aktuelle Personal- und Arbeitssituation (Vorlage Nr. 129/19) -Aussetzung-

TOP 7a: Verschiedenes

Aufnahmeprogramm für Frauen und Mädchen, die Opfer von Daesh*-Terror geworden sind, aufsetzen (Mündlicher Bericht)

Herr Tuncel (Fraktion Die Linke) bittet darum, dass es zeitnah zu einer Befassung des Antrages kommt und Bremen möglichst 20 Frauen aufnimmt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Ahrens (Fraktion der CDU), Herr Dr. Dr. Buhlert und Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).

Die Verwaltung berichtet, dass sie weiter im Gespräch mit Brandenburg sei und in der Angelegenheit Kontakt mit dem Senator für Inneres aufgenommen habe, um entsprechende Fragen zu klären. Sie bekräftigt ihr Ziel, sich an den Programmen Brandenburgs und Berlins zu beteiligen.

Herr Möhle merkt an, auch die Deputation für Inneres sollte eine Vorlage daher beraten. Mit anderen Ressorts müsse eine schnelle Lösung gefunden werden.

Die Verwaltung sagt einen schriftlichen Bericht zur Sitzung am 06.12.2018 zu.

Sprecher

Protokollführerin

Anlage

- Zu TOP 3 Antrag „Entschließung des Bundesrates „ELFE – Einfach Leistungen Eltern“

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

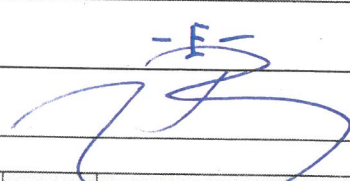
Staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Sitzung am: 01.11.2018	Sitzungsort: Martinsclub Bremen e.V., Buntentorsteinweg 24/26, 28201 Bremen
---	------------------------	---

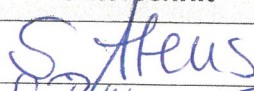
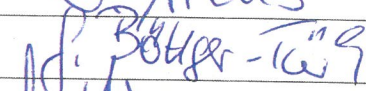
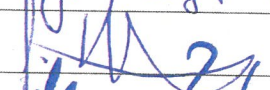
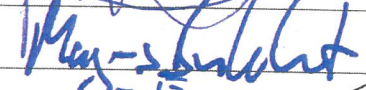


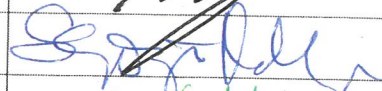
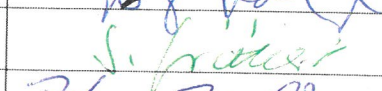

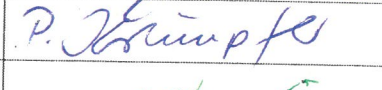
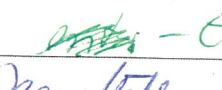
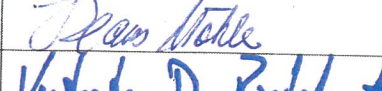
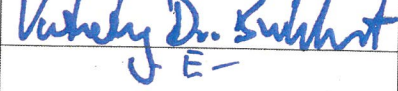





ANWESENHEITSLISTE

Beginn der staatlichen Sitzung: 15:17 Ende der staatlichen Sitzung: 16:28

Beginn der städtischen Sitzung: 16:35 Ende der städtischen Sitzung: 19:00

Mitglieder der Deputation für Soziales, Jugend und Integration

Vertreter/in des Senats	Unterschrift
Senatorin Anja Stahmann	
Staatsrat Jan Fries	

Vertreter/in der Bremischen Bürgerschaft	Land	Stadt	Unterschrift
Ahrens, Sandra (MdBB) CDU		X	
Böttger-Türk, Gunda (Dep.) SPD	L		
Bredehorst, Gönül (Dep.) SPD		X	
Dr. Dr. Buhlert, Magnus (MdBB) FDP		X	
Dumas, Hela (Dep.) CDU	X		
Erlanson, Peter (MdBB) Die Linke	X		
Görgü-Philipp, Sahhanim (MdBB) -stellvertr. Sprecherin Land -	X		
Grönert, Sigrid (MdBB) CDU	X	X	
Jäschke, Petra (MdBB) SPD	X		
Krümpfer, Petra (MdBB) SPD		X	
Lürßen, Helga (Dep.) CDU	X		
Möhle, Klaus (MdBB) SPD - Sprecher -	X	X	
Dr. Redder, Volker FDP	X		
Tassis, Alexander (MdBB) AfD		X	
Tuchel, Valentina (MdBB) SPD	X	X	
Tuncel, Cindi (MdBB) Die Linke		X	
Wargalla, Kai-Lena (MdBB) B'90/Die Grünen		X	
Yildiz, Kebire (MdBB) -stellvertr. Sprecherin Stadt -	X	X	

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration	Sitzung am: 01.11.2018	Sitzungsort: Martinsclub Bremen e.V., Buntentorsteinweg 24/26, 28201 Bremen
---	------------------------	---

Vertreter/innen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport

Name	Name
Dr. David Lührsen	
Monika Frank	
Peter Koder	
Wolfgang	
Ralf Kasper	
Anton Wink	
Bernd Schröder	
Kirsten Janssen	

Gäste, Sachverständige und Vertreter/innen anderer Behörden/Institutionen

Name	Institution/Behörde
Berthold Reetz	Jugendmission / DW
Karin Marlow	Seiervolksbewegung
Holger Beyer	Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen
Swame Dendland	ndBB, parklos
Markus Habig	Statistisches Landesamt IHB
Anke Teekken	Paritätischer
Cornelius Peters	Caritasverband Bremen e.V.

Bundesrat

Drucksache

307/18

28.06.18

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen

Entschließung des Bundesrates „ELFE - Einfach Leistungen für Eltern“

Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 27. Juni 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen über-
sende ich hiermit den Antrag

Entschließung des Bundesrates „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesra-
tes auf die Tagesordnung der 969. Sitzung am 6. Juli 2018 zu setzen und an-
schließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Carsten Sieling

Entschließung des Bundesrates „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Zurzeit sind in Deutschland mit der Geburt gleich mehrere Behördenkontakte verbunden: Die Geburt muss entweder über das Krankenhaus, das Geburtshaus etc. oder direkt beim Standesamt des Geburtsortes (nicht des Wohnortes) angezeigt werden. Die Krankenhäuser, Geburtshäuser etc. sind ebenfalls zur Meldung der Geburt verpflichtet. Neben Ausweisen sind auch die Geburts- und Heiratsurkunden bzw. Vaterschaftserklärungen oder ähnliche Unterlagen vorzulegen. Das Kindergeld muss beim Jobcenter oder bei einer Familienkasse des Arbeitgebers (letzteres für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) beantragt werden. Die meisten berufstätigen Eltern wählen zudem ein Eltern(teil)zeit-Modell nach der Geburt, um Beruf und Familie miteinander zu verknüpfen, und beantragen dafür Elterngeld, dies wiederum bei der Elterngeldstelle. Für die verschiedenen Anträge müssen die Eltern separat oft die gleichen Daten angeben und Dokumente vorlegen.
2. Im Rahmen des beim IT-Planungsrat angesiedelten Projekts ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) wurden in Interviews mit Eltern und zuständigen Dienststellen folgende Probleme identifiziert:
 - Anträge sind kompliziert und auch unter Hilfestellung nur schwer zu verstehen,
 - Eltern verstehen nicht, warum sie immer wieder dieselben Daten eingeben müssen, obwohl andere Behörden schon über die Informationen verfügen,
 - Eltern geben nicht gerne Originalurkunden, wie ihre eigenen Geburts- und Heiratsurkunden, aus der Hand – alternativ müssen sie dafür aber persönlich erscheinen,
 - online ausfüllbare Formulare sind zwar vorhanden, da aber Papiernachweise wie z.B. Geburtsurkunde oder Gehaltsbescheinigungen vorgelegt werden müssen, ergeben sich kaum Anreize für eine digitale Abwicklung.
3. Für die Behörden ist der Prozess nicht minder aufwändig. Durch die arbeitsteilige Antragsbearbeitung kommt es zu Doppelarbeiten und zu Verzögerungen, da z.B. Elterngeld- und Kindergeldstellen auf Vorlage einer besonderen Geburtsurkunde angewiesen sind, die zuvor durch das Standesamt ausgestellt werden muss.
4. In dieser Situation ermöglicht eine Digitalisierung der Prozesse rund um die Geburt eines Kindes für alle Beteiligten erhebliche Verbesserungen. ELFE möchte daher zukünftig die Eltern von der Antragstellung entlasten. Die Lösung „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ soll Eltern die Geburtsurkunde für ihr Kind zuschicken und Elterngeld und Kindergeld auszahlen, ohne dass die Eltern dafür Behörden aufsuchen und komplizierte Anträge stellen müssen. Ihre Mitwirkung braucht lediglich aus einer Ein-

willigung bzw. Beauftragung zur Datenverarbeitung und der Entscheidung über Lebenssachverhalte, die die Eltern selbst bestimmen, insbesondere Eltern- und Teilzeitwünsche, zu bestehen. Die technische Machbarkeit der Lösung ist im Grundsatz gewährleistet. Zur Verwirklichung der Ideen ist es jedoch erforderlich, dass die einschlägigen Fachgesetze geändert werden, um die benötigten rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Dazu ist ein Einvernehmen der Länder untereinander und mit dem Bund herzustellen.

5. Der Bundesrat spricht sich deshalb dafür aus, dass Eltern freiwillig Behörden beauftragen können sollen, in ihrem Namen und in ihrem Interesse die erforderlichen Daten von anderen Behörden zusammenzuführen, um einfach Geburtsurkunden auszustellen und Elterngeld und Kindergeld auszuzahlen.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, geeignete Gesetzesvorschläge für die Umsetzung des Projektes ELFE zu unterbreiten, insbesondere zu
 - datenschutzrechtlichen Verankerungen in den einschlägigen Fachgesetzen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Personenstandsgesetz (PStG), Abgabenordnung (AO) und Bundesmeldegesetz (BMG),
 - der Einrichtung eines automatischen Abrufverfahrens von Daten zu Personenstandsunterlagen durch Elterngeldstellen und Familienkassen,
 - einer Regelung, alternativ beim Elterngeld für den Nachweis des Einkommens bei nicht-selbständiger Arbeit die elektronische Lohnsteuerbescheinigung aus dem letzten Veranlagungszeitraum zuzulassen,
 - Kindergeld anlässlich einer Geburt eines Kindes automationsunterstützt ohne Antrag zu gewähren und
 - rechtlichen Verankerungen der Nutzung der Identifikationsnummer nach §139b AO zur verfahrensübergreifenden Identifikation für den begrenzten Zweck der Eltern- und Kindergeldverfahren und entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Wahrung des Steuergeheimnisses.

21.09.18

Beschluss
des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates „ELFE - Einfach Leistungen für Eltern“

Der Bundesrat hat in seiner 970. Sitzung am 21. September 2018 die aus der Anlage ersichtliche Entschießung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates „ELFE - Einfach Leistungen für Eltern“

1. Zurzeit sind in Deutschland mit der Geburt gleich mehrere Behördenkontakte verbunden: Die Geburt muss entweder über das Krankenhaus, das Geburtshaus etc. oder direkt beim Standesamt des Geburtsortes (nicht des Wohnortes) angezeigt werden. Die Krankenhäuser, Geburtshäuser etc. sind ebenfalls zur Meldung der Geburt verpflichtet. Neben Ausweisen sind auch die Geburts- und Heiratsurkunden bzw. Vaterschaftserklärungen oder ähnliche Unterlagen vorzulegen. Das Kindergeld muss beim Jobcenter oder bei einer Familienkasse des Arbeitgebers (letzteres für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) beantragt werden. Die meisten berufstätigen Eltern wählen zudem ein Eltern(teil)zeit-Modell nach der Geburt, um Beruf und Familie miteinander zu verknüpfen, und beantragen dafür Elterngeld, dies wiederum bei der Elterngeldstelle. Für die verschiedenen Anträge müssen die Eltern separat oft die gleichen Daten angeben und Dokumente vorlegen.
2. Im Rahmen des beim IT-Planungsrat angesiedelten Projekts ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) wurden in Interviews mit Eltern und zuständigen Dienststellen folgende Probleme identifiziert:
 - Anträge sind kompliziert und auch unter Hilfestellung nur schwer zu verstehen,
 - Eltern verstehen nicht, warum sie immer wieder dieselben Daten eingeben müssen, obwohl andere Behörden schon über die Informationen verfügen,

-
- Eltern geben nicht gerne Originalurkunden, wie ihre eigenen Geburts- und Heiratsurkunden, aus der Hand – alternativ müssen sie dafür aber persönlich erscheinen,
 - online ausfüllbare Formulare sind zwar vorhanden, da aber Papiernachweise wie z. B. Geburtsurkunde oder Gehaltsbescheinigungen vorgelegt werden müssen, ergeben sich kaum Anreize für eine digitale Abwicklung.
3. Für die Behörden ist der Prozess nicht minder aufwändig. Durch die arbeitsteilige Antragsbearbeitung kommt es zu Doppelarbeiten und zu Verzögerungen, da z. B. Elterngeld- und Kindergeldstellen auf Vorlage einer besonderen Geburtsurkunde angewiesen sind, die zuvor durch das Standesamt ausgestellt werden muss.
 4. In dieser Situation ermöglicht eine Digitalisierung der Prozesse rund um die Geburt eines Kindes für alle Beteiligten erhebliche Verbesserungen. ELFE möchte daher zukünftig die Eltern von der Antragstellung entlasten. Die Lösung „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ soll Eltern die Geburtsurkunde für ihr Kind zuschicken und Elterngeld und Kindergeld auszahlen, ohne dass die Eltern dafür Behörden aufsuchen und komplizierte Anträge stellen müssen. Ihre Mitwirkung braucht lediglich aus einer Einwilligung bzw. Beauftragung zur Datenverarbeitung und der Entscheidung über Lebenssachverhalte, die die Eltern selbst bestimmen, insbesondere Eltern- und Teilzeitwünsche, zu bestehen. Die technische Machbarkeit der Lösung ist im Grundsatz gewährleistet. Zur Verwirklichung der Ideen ist es jedoch erforderlich, dass die einschlägigen Fachgesetze geändert werden, um die benötigten rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Dazu ist ein Einvernehmen der Länder untereinander und mit dem Bund herzustellen.
 5. Der Bundesrat spricht sich deshalb dafür aus, dass Eltern freiwillig Behörden beauftragen können sollen, in ihrem Namen und in ihrem Interesse die erforderlichen Daten von anderen Behörden zusammenzuführen, um einfach Geburtsurkunden auszustellen und Elterngeld und Kindergeld auszuzahlen.

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, geeignete Gesetzesvorschläge für die Umsetzung des Projektes ELFE zu unterbreiten, insbesondere zu
- datenschutzrechtlichen Verankerungen in den einschlägigen Fachgesetzen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Personenstandsgesetz (PStG), Abgabenordnung (AO) und Bundesmeldegesetz (BMG),
 - der Einrichtung eines automatischen Abrufverfahrens von Daten zu Personenstandsunterlagen durch Elterngeldstellen und Familienkassen,
 - einer Regelung, alternativ beim Elterngeld für den Nachweis des Einkommens bei nicht-selbständiger Arbeit die elektronische Lohnsteuerbescheinigung aus dem letzten Veranlagungszeitraum zuzulassen,
 - einer Gewährung von Kindergeld anlässlich einer Geburt eines Kindes automationsunterstützt ohne Antrag und
 - rechtlichen Verankerungen der Nutzung der Identifikationsnummer nach § 139b Abgabenordnung zur verfahrensübergreifenden Identifikation für den begrenzten Zweck der Eltern- und Kindergeldverfahren und entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Wahrung des Steuergeheimnisses.